



INITIATIVE FÜR KINDER-,  
JUGEND- UND GEMEIN-  
WESENARBEIT e.V.

## Vereinbarung über die Nutzung von Räumen im Familienzentrum („Nutzervertrag“)

zwischen

der **Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit in Ockershausen e.V.**,  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 16, 35037 Marburg

- im Folgenden: „**IKJG e.V.**“ -

und

Name, Adresse

\_\_\_\_\_

- im Folgenden: „**Nutzende**“ -

**Freiwillige Angabe:** Wie können wir Sie kurzfristig erreichen? Bitte mind. eine Angabe, besser beide

Tel: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

für folgendes Angebot/Angebotszeit: \_\_\_\_\_ , \_\_\_\_\_

Im Zeitraum \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Zu folgendem Beitrag:

\_\_\_\_\_

**Zu überweisen an:** IKJG e.V., Verwendungszweck: Beitrag Familienzentrum, Sparkasse Marburg-Biedenkopf, IBAN: DE DE78 5335 0000 1020 0069 15, BIC: HELADEF1MAR

### Vorbemerkung

Die IKJG e.V. stellt im Familienzentrum Räume und Geräte zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung, die in vereinbarten Zeiten ohne Anleitung und Aufsicht genutzt werden dürfen. Die vorliegende Vereinbarung sowie die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen das Nutzungsverhältnis sowie die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln. Vor diesem Hintergrund wird vereinbart:

### § 1 Vertragsgegenstand

Die IKJG e.V. stellt dem/der Nutzenden Räumlichkeiten und/oder Geräte zur privaten Nutzung im Rahmen angemessener Öffnungszeiten und durch zuständige haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeitende zur Verfügung.

## **§ 2 Pflichten der IKJG e.V.**

- (1) Die IKJG e.V. stellt sicher, dass sich die vorhandenen Geräte und Mobiliar in einwandfreiem Zustand befinden, den geltenden Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und den erforderlichen Prüfungen gemäß den behördlichen und/oder gesetzlichen Vorgaben unterzogen werden.
- (2) Die IKJG e.V. hat sicherzustellen, dass nur solche Nutzenden selbstorganisierter Gruppen Zugang zu den offenen Räumen des Familienzentrums und deren Inventar erhalten, die sich laut Nutzervertrag registriert haben.

## **§ 3 Pflichten des Nutzers**

- (1) Der/Die Nutzende ist verpflichtet, die gesamten Einrichtungen, alle Anlagen ordnungsgemäß zu behandeln und zweckgerichtet zu benutzen. Damit ist ferner verpflichtend, den jeweiligen Raum sauber zu halten und/oder in gereinigtem Zustand zu übergeben. Ansonsten werden notwendige Reinigungsarbeiten in Rechnung gestellt.
- (2) Der/Die Nutzende ist verpflichtet, die AGB und deren Sicherheitshinweise zu beachten.

## **§ 4 Haftungsausschluss**

- (1) Die IKJG e.V. haftet nicht für die von dem/der Nutzer\*in durchgeführten Angebote.
- (2) Jegliche Haftung der IKJG e.V. wird ausgeschlossen, soweit nicht eine fahrlässige Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder einer Pflicht, deren Erfüllung für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung von unerlässlicher Bedeutung ist, oder eine mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung vorliegt. Soweit der Haftung eine Leihe nach § 599 BGB zugrunde liegt, haftet die IKJG e.V. nur wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Der/Die Nutzende ist verpflichtet, über eine wirksam abgeschlossene Haftpflichtversicherung zu verfügen. Die Versicherung ist der IKJG e.V. auf Verlangen nachzuweisen

## **§ 5 Nutzungsbeiträge**

- (1) Die Grundsätze der Nutzungsbeiträge sind in den AGB hinterlegt. Die Beiträge können nachvollzogen werden über die auf Verlangen zur Verfügung gestellte Nutzungsbeitragsliste in der aktuellen Fassung.
- (2) Die regelmäßigen Zahlungen werden über einen Dauerauftrag seitens der Nutzende oder durch Sepa-Lasteneinzug seitens der IKJG e.V. vollzogen. Einmalige Beiträge werden bis spätestens einer Woche vor Inanspruchnahme überwiesen.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Vertragsbedingungen sowie die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

.....  
Ort, Datum

.....  
Nutzende